

Gemeinde Pullach i. Isartal - Postfach 240 - 82043 Pullach i. Isartal

An die Unterzeichner des Schreibens  
bezüglich Grillen auf der Grindelbergwiese

Ansprechpartner/in: Hr. Dr. Baasch  
Tel.: 089/744744-81  
Fax: 089/744744-  
E-Mail: baasch@pullach.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Pullach i. Isartal,  
14.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 21.02.2017 haben wir am 01.03.2017 erhalten. Darin betiteln Sie Ihr Schreiben als Bürgerbegehren. Dieser Antrag erfüllt weder formalrechtlich die Vorgaben eines Bürgerbegehrens, noch ist er zulässig, da er gegen geltendes Recht verstößt.

Wie Ihnen in dem Schreiben der Gemeinde vom 24.01.2017 mitgeteilt, kann die Gemeinde zum einen nicht dulden, dass öffentlicher Grund dauerhaft wie Privatgrund genutzt wird und Gegenstände dort gelagert werden. Viel entscheidender ist jedoch, dass das Grillen gegen das Waldgesetz verstößt wonach offenes Feuer im Wald und bis zu einer Entfernung von 100 m davon entfernt einer Erlaubnis bedarf. Diese Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn das Vorhaben den Belangen der Sicherheit, der Landeskultur, des Naturschutzes und der Erholung nicht zuwiderläuft und Belästigungen möglichst ausgeschlossen sind. Da mindestens drei Voraussetzungen nicht erfüllt sind, könnte eine Erlaubnis im vorliegenden Fall nicht erteilt werden.

Wir fordern Sie daher letztmalig auf, das Grillen zu unterlassen und sämtliche Gegenstände bis zum 17.03.2017 vom öffentlichen Grund zu entfernen, da wir diese wie bereits im Vorfeld angekündigt ansonsten kostenpflichtig entfernen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralph Baasch